Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 14. Januar 1937 **105. Jahrgang • Nr. 2**

Inhaltsverzeichnis: Die Wiedereinführung des kathol. Kultus in Schaffhausen. — Protest gegen die »Zeugen Jehovas«. — Aus der Praxis, für die Praxis: Wertvolle Leistungen der christlichsozialen Organisationen; Eucharistischer Kinderkreuzzug. — Zeitgemäße Katechetik. — Kirchen-Chronik. — Verschiedenes

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen*

22. Dezember 1836.

Von Dr. Eugen Isele.

I. Die Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Schaffhausen seit der Reformation [1].

Schaffhausen gehört zu jenen eidgenössischen Orten, die im 16. Jahrhundert zur Reformation übertraten. Seine Geschichte kennt aber keine überragende Reformatorengestalt und die Entwicklung zur religiösen Neuerung vollzog sich mit wechselvollem Schicksal im Verlaufe eines zehnjährigen Kampfes.

Im Jahre 1522 verkündete der Barfüssermönch Sebastian Hofmeister, der aus Luzern, wo er Lesemeister war, vertrieben, nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, mit Leidenschaft und Beredsamkeit die neue Lehre. Wohl hatte sich zuvor im Volke die Kunde von Luther verbreitet, aber die Neuerung hatte noch nicht Fuss gefasst. Die missverstandene Lehre von der christlichen Freiheit drang in die Klosterzellen, und Mönche und Nonnen legten ihr Ordensgewand nieder, verheirateten sich und wurden durch den Rat mit einem Leibgeding ausgestattet. Im Jahre 1524 wurde »Allerheiligen«, die berühmte Benediktinerstiftung des Grafen Eberhard von Nellenburg, in eine Propstei verwandelt.

Kurz darauf trat ein Rückschlag ein. An Pfingsten 1524 gab Schaffhausen seinen Mitständen die Erklärung: Wir haben keinen neuen Glauben, wollen auch gute Christen und treue Eidgenossen sein. Einer Botschaft der Zehn Orte erklärte der Rat, er habe nur allerlei Zeremonien abgetan, am Gottesdienst aber eher vermehrt, denn vermindert. Als am 9. August 1525 darauf die Rebleute und Fischer mit gewaffneter Hand die Glaubensänderung durchsetzen wollten, sandte der Rat Hofmeister nach Basel zur Verantwortung vor Hochschule und Prädikanten. Als ihn aber Basel aus seinen Toren wies »damit er kein bosenn samen inn unser statt seige«, wurde er auch von seiner Vaterstadt Schaffhausen verbannt.

Zu einer völligen Restauration des früheren Religionswesens sollte es letztlich doch nicht kommen, denn die neue Lehre war im Volke bereits zu tief verwurzelt. Schaffhausen blieb im 1. Kappelerkrieg neutral und nahm sich in Uebereinstimmung mit seinen Bundesverpflichtungen der Vermittlung an. Als dann am Michaelstag 1529 eine Gesandtschaft der Städte Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mülhausen in seinen Mauern erschien und die Räte zur Abschaffung von Bildern und Messe drängte, da wurde die Reformation in aller Form zum Beschluss erhoben. Noch im gleichen Jahre hob man die Klöster auf und räumte die Gotteshäuser und ordnete durch ein Mandat die kirchlichen Verhältnisse. Am 15. Oktober 1529 trat Schaffhausen dem »Christlichen Burgrecht« der evangelischen Städte bei.

Noch stritten sich während Jahren Zwinglianismus und Luthertum um den Einfluss in der Rheinstadt, jener vertreten durch Erasmus Ritter, Pfarrer am Münster, dieser durch Benedikt Burgauer, Pfarrer am St. Johann, bis beide Prädikanten im Jahre 1536 vom Rate ihren Abschied erhielten. Fortan hielt sich die Geistlichkeit einhellig an das Vorbild der reformierten Städte.

Wenn auch mit dem Michaelitag 1529 der alte Glaube offiziell abgetan war, so war er doch noch in den Herzen vieler eingewurzelt. Nachsichtig war man gegen die Altgläubigen insoweit, als man ihnen gestattete, an fremde Orte zur Messe zu gehen. Im Jahre 1539 wurden die Feiertage mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten abgeschafft und bald wurde auch der Kirchgang nach auswärts verboten und unter Strafe gestellt [2].

* Alle Autorrechte vorbehalten.

[1] Zur Literatur über die Reformationsgeschichte im Kanton Schaffhausen vgl. Th. Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete. Aarau und Leipzig, Bd. II. 1929 S. 72 N. 161.

[2] Montag nach Reminiscere 1554 wurden zwei Bürger, die zu Einsiedeln in die Messe gegangen waren, jeder um zwei Gulden bestraft. Im Juni 1771 wurden in Schaffhausen zwei katholische Verbrecher hingerichtet, welche reumütig und dem katholischen Glauben treu starben. Da sie kein Priester besuchen durfte, so benachrichtigte man sie heimlich, dass der Beichtiger des Klosters Paradies ihnen auf dem Wege zur Richtstätte an einem bestimmten Ort die Lossprechung erteilen würde. Als am 28. August gleichen Jahres eine katholische Frau hingerichtet wurde, gelang es dem gleichen Beichtiger, sie heimlich im Gefängnis vorzubereiten. Im

Viele Altgesinnte, namentlich Adelige, wanderten aus, um sich anderwärts in der Eidgenossenschaft oder in Deutschland anzusiedeln.

Unabhängig von Schaffhausen entwickelten sich die religiösen Verhältnisse in den zürcherischen Herrschaften Stein und Ramsen, welche durch die Mediationsakte vom Jahre 1803 dem Staat Schaffhausen einverleibt wurden.

Stein war seit 1484 mit Zürich verbündet und im Gange der Reformation durch seinen mächtigen Schutzort wesentlich beeinflusst. Abt und Konvent von St. Georgen zu Stein waren schon seit 1478 zu Zürich in ein Burgrecht getreten, um sich vor der Zudringlichkeit der Stadt zu schützen. Mit Erasmus Schmid erstand in den Mauern des Klosters der Reformator seiner Vaterstadt. 1522 unterzeichnete Schmid mit anderen Geistlichen eine von Zwingli angeregte und verfasste Petition, worin die Herren um Gestatung der freien Predigt des Evangeliums und der Priesterehe gebeten wurden. Hatten schon zwischen der aufstrebenden Stadt und der sie beengenden Herrschaft des Klosters mannigfache Konflikte um Hoheit und Gerichtigkeit bestanden, so begann mit der Ausbreitung der neuen Lehre auch der Einbruch der Stadt in das Kirchenregiment des Abtes. Im Jahre 1523 beanspruchten die Bürger von Stein Eigentum und Kollaturrechte der Pfarrkirche zu Stein und verlangten, dass der Abt aus den Gemeindezehnten den zu erwählenden Pfarrer, Helfer und Sigrist besolden, sowie zur Erweiterung der Kirche und der Errichtung eines Pfarrhauses einen jährlichen Beitrag und eine Aversalsumme entrichte. Umsonst berief sich der Abt auf seines Klosters Rechte und Herkommen und auf seinen dem Bischof von Bamberg geschworenen Treueid, wonach er das Verlangte nicht leisten könne. Die Obrigkeit in Zürich sprach der Stadt das Recht zu, ihren Pfarrer selbst zu wählen und überband dem Abt dessen Besoldung. So wählten die Bürger zu Beginn des Jahres 1524 zwei Prädikanten, die »weder mit Bäpsten, Bischöffen noch mit andern heren gar nit verhenkt und verbündet« waren.

Da Unruhe und Unbill zwischen Stadt und Kloster sich täglich mehrten und Abt David von Winkelsheim die Bürde seines Amtes nicht mehr zu tragen vermochte, übergab er der Stadt Zürich das Kloster gegen ein Leibgeding für sich und seine Mitbrüder. Zwar floh der Abt in der Folge auf Reichsgebiet und machte unter dem Beistand seines Vogtherrn Oesterreich die Rechte seines Klosters geltend. Schon im Jahre darauf starb der greise Abt, vom Kummer über das Schicksal seines Gotteshauses gebrochen. Ueber die Rechte des Klosters entstand ein langwieriger Streit zwischen Oesterreich und Zürich. Das Kloster wurde weder in seine weltliche, noch in seine geistliche Rechte wieder eingesetzt.

In Ramsen entwickelte sich das Reformationsrecht nach dem Rechte des Reiches. Die hohe Obrigkeit zu Ramsen gehörte zur Landgrafschaft Hegau, die im Jahre 1465 durch Oesterreich erworben worden war. Die niederen Herrschaftsrechte wurden im Jahre 1539 von den Herren von Klingenberg der Stadt Stein verkauft, womit Ramsen unmittelbar unter die Herrschaft Steins und mittelbar auch in den Machtbereich Zürichs kam. Im Jahre 1770 erwarb Zürich von Oesterreich die hohe Obrigkeit als Feudum francum (Freilehen). Die Lehensherrlichkeit Oesterreichs kam durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 in Wegfall. Ramsen kam damit endgültig zur Eidgenossenschaft.

Im Reiche hatte sich durch das Herkommen das jus reformandi entwickelt und wurde durch die Religionsfrieden sanktioniert. Durch den Frieden von Augsburg (1555) wurden die katholische und die protestantische Konfession als gleichberechtigt anerkannt. Die Wahl der Konfession stand aber nur den reichsunmittelbaren Ständen zu, deren Untertanen hatten die Konfession des Landesherrn anzunehmen, oder das Land zu verlassen. Der westfälische Friede (1648) bestätigte den Augsburger Frieden, anerkannte auch das reformierte Bekenntnis als reichsrechtlich zugelassen und erklärte wiederum die Gebundenheit der Untertanen an die Konfession ihres Landesherrn und die Exklusivität nach dem Grundsatz »cujus regio, illius et religio«. Das landesherrliche Reformationsrecht erhielt eine dreifache Ausprägung als jus reprobandi, als jus tolerandi und als jus recipiendi.

Das Haus Oesterreich als Landesherr über Ramsen beanspruchte das Recht, die Landeskonfession zu bestimmen. Demgemäss war die katholische Konfession als Landeskonfession anerkannt. Dagegen war die reformierte Konfession bis zum westfälischen Frieden reprobiert und erst durch das Toleranzedikt des Erzherzogs Ferdinand Karl vom 29. November 1659 in der Weise geduldet, dass deren Angehörige die bürgerlichen Freiheiten und Rechte ungeschmälert besassen (bürgerliche Parität) und ausserhalb der Herrschaft unbehindert ihren Gottesdienst besuchen durften. Im Kaufvertrag zwischen Zürich und Oesterreich vom Jahre 1770 wurde statuiert, dass die katholische Konfession zu Ramsen allzeit als Religio dominans anzuerkennen sei. Als Ramsen 1803 dem Kanton Schaffhausen eingegliedert wurde, ging diese staatsvertragliche Verpflichtung auf ihn über. Durch die Religionsfreiheit der Helvetik erhielten die reformierten Konfessionsangehörigen die Kultusfreiheit (religiöse Parität). So wurde Ramsen als paritätische Gemeinde dem Kanton Schaffhausen einverleibt.

Die Glaubenseinheit förderte seit der Reformation in den Grenzen jedes Staatswesens ein strenges Staatskirchentum. Das Jus episcopale ging in den reformierten Kantonen auf die weltliche Obrigkeit über, die Kirche wurde zur Staatsanstalt, die Geistlichen wurden Staatsdiener, der Gottesdienst wurde zur staatlichen Funktion, die Staatszugehörigkeit hatte die Zugehörigkeit zur Staatskonfession zur Voraussetzung. So war Schaffhausen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ein politisch und konfessionell einheitliches und geschlossenes Gemeinwesen.

(Fortsetzung folgt.)

Jahre 1793 wurden drei Verbrecher, die im Klettgau gefangen genommen worden waren, nur unter der Bedingung an Schaffhausen ausgeliefert, dass man ihnen vor der Hinrichtung den Beistand eines katholischen Priesters gewähre. Diese Bedingung wurde eingehalten. Der in Schaffhausen residierende bayrische Ministerresident Baron von Schwachheim besass eine Hauskapelle, in der am 19. April 1776 ein Kapuziner aus Engen zum ersten Mal seit der Reformation in Schaffhausen eine Messe las.

Protest gegen die »Zeugen Jehovas«

(»Ernste Bibelforscher«)

Seit einiger Zeit betreiben die »ernsten Bibelforscher« eine grossangelegte Hetze gegen alles kirchliche Christentum, sowohl das protestantische, wie vor allem das katholische. Sie überschwemmen das Land bis in abgelegene Bergdörfer hinauf mit Hunderttausenden von Propagandaschriften, darunter die Halbmonatsschrift »Das goldene Zeitalter«. Darin verhöhnen sie durch Wort und Bild in gehässigster Art die Kirche als Götzendienerin und Kriegshetzerin. Eines dieser Bilder stellt z. B. die Anbetung der heiligsten Dreifaltigkeit mit der Anbetung eines Geldsackes, eines Affen und eines faschistischen Führers auf dieselbe Stufe.

Im Namen der gesamten katholischen Männerwelt der Schweiz protestiert der Schweizerische kath. Volksverein

gegen die Schmähung des katholischen Glaubens,
gegen die Verhöhnung und Verleumdung des Papstes und des gesamten Priestertums,
gegen die Untergrabung jeglichen ernsthaften Christentums,
gegen die brutale Verletzung des religiösen Empfindens der Schweizerkatholiken,
gegen die unverschämte Störung des religiösen Friedens.

Gibt es keinen Rechtsschutz gegen eine solche Vergiftung der Kraftquellen unseres Volkes und gegen die Unterwühlung der christlichen Grundlagen unserer Eidgenossenschaft?

Wir fordern das entschiedene Einschreiten unserer Behörden gegen das freche Treiben der Friedensstörer, die durch ihre hetzerischen Schriften in unverantwortlicher Weise die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, ihre Führer und Einrichtungen schmähen.

Der Zentralvorstand
des Schweiz. kath. Volksvereins.

* * *

Dieser Protest wird allen Seelsorgern ein erneuter Ansporn sein, dem Treiben der Sektierer in ihren Pfarreien nachzugehen, ihnen persönlich entgegenzutreten und das Volk durch Verbreitung von Gegenschriften, die von unseren katholischen Buchhandlungen bezogen werden können, und in Predigt und Christenlehre aufzuklären. Die Ernsten Bibelforscher arbeiten mit gewaltigen Geldmitteln und mit einer Organisation, die bereits die ganze Welt umfasst, ein Gegenstück, oder vielmehr ein Hand in Hand-Gehen mit der von Moskau ausgehenden Propaganda, vor der der Hl. Vater noch in seiner Weihnachtsbotschaft die christliche Welt gewarnt hat. D. Red.

Aus der Praxis, für die Praxis

Wertvolle Leistungen der christlichsozialen Organisationen.

Sehr off wird der eifrige Seelsorger von Industrieorten bei seinen für eine gesegnete Pastoration unerlässlichen Hausbesuchen zu hören bekommen: »Die christlichsozialen Organisationen bieten nicht viel und können sich nicht mit den sozialistischen Gewerkschaften und Organisationen vergleichen.« Solche Missverständnisse und solche Vorwürfe werden durch Katholiken, die in den roten Gewerkschaften mitmachen, veranlasst, um in den roten Verbänden zu verbleiben, und die Sozialisten brauchen sie als Fang- und Lockmittel, um unsere katholische Arbeiterschaft für die roten Organisationen zu gewinnen. Dem aber ist glücklicherweise nicht so. Die Leistungen der christlichsozialen Organisationen sind gross. Dafür einige Belege, die man sich merke, ehe man sich auf pastorelle Hausbesnche begibt.

Die Christlichsozialen Gewerkschaften haben bis Ende 1935 an Arbeitslosenunterstützung 16,730,000 Fr. an ihre Mitglieder ausbezahlt. Im Jahre 1936 allein waren es rund 4,300,000 Fr.

Die Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine gaben seit 1910 bis 1935 rund 830,550 Fr. für Notunterstützung an ihre Mitglieder. Für hauswirtschaftliche Bildungskurse in den Arbeiterinnenvereinen wurde eine Summe von 1,225,163 Fr. aufgewendet.

Die Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse hat heute über 100,000 Mitglieder, und hat von 1905 bis 1935 42,487,870 Fr. an ihre Mitglieder ausbezahlt.

Durch die Christlichsoziale Wöchnerinnenkasse konnten bis 1933 an 100,000 und durch die Christlichsoziale Leofondstiftung 86,950 Fr. an notleidende Mitglieder ausbezahlt werden.

Für »ausgesteuerte« Arbeitslose leistete der Christlichsoziale Arbeiterbund bis 1935 die schöne Summe von 54,560 Fr.

Wieviel Segen von der prächtigen katholischen Arbeiter-Tageszeitung »Hochwacht« und den verschiedenen Verbandsorganen, welche in der christlichsozialen Buchdruckerei Konkordia in Winterthur gedruckt werden, auf ihre Abonnenten ausströmt, weiss nur Gott. Auch die christlichsoziale Leobuchhandlung in St. Gallen erfüllt eine grosse Mission. Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen verdienen in den Anstalten der christlichsozialen Organisationen, denen auch die Genossenschaft Konkordia angeschlossen ist, ihr tägliches Brot.

Welche Macht sind diese Organisationen heute schon! Und wieviel grösser noch wäre diese Macht, wenn überall die katholische Arbeiterschaft in den christlichsozialen Vereinen und Gewerkschaften gesammelt werden könnte! Vorab unsere Post- und Bahnbeamten!

Die Pflege und Förderung dieser Organisationen ist ein wahres Apostolat, und spricht der Hl. Vater Bischöfen, Priestern und Laien, die sich so in seinem Rundschreiben »Quadragesimo Anno« verdient machen, »höchstes Lob und Anerkennung« aus. Pius XI. hat die seelsorgerliche Tätigkeit für unsere katholische Arbeiterbewegung auch bei Audienzen wiederholt empfohlen und gesegnet. F. H.

Eucharistischer Kinderkreuzzug

Er ist nichts anderes als das Gebetsapostolat für Kinder.

Zu diesem Zwecke sind sehr praktische, vierseitige Monatszettel durch H. J. Schnyder, Direktor im Borromäum, Basel (Byfangweg 8), in deutscher Sprache zu

beziehen, die französischen durch die Imprimerie St. Augustin in St. Maurice, zum billigen Preis von 15 Cts. für den Jahrgang. Auf der ersten Seite dieser Zettel steht eine kindlich gehaltene, kurze Ermahnung zu irgend einer Tugend oder einer religiösen Uebung. Die dritte und vierte Seite sind bestimmt für die tägliche Kontrolle über folgende Punkte: Gute Meinung, Hl. Messe, Kommunion, Besuch des Allerheiligsten, Gesätzlein des Rosenkranzes, kleine Opfer. Am Schlusse des Monats soll das Blättchen ohne Namen dem Religionslehrer abgegeben werden. Auf der vierten Seite steht die jeweilige Gebetsmeinung des Hl. Vaters für den betreffenden Monat mit einer kurzen, leichtverständlichen Erklärung.

Wenn jeder Katechet sich dieser Sache annimmt und diese Blättchen den Kindern zur Verfügung stellt — welch neues Heer von Betern und unschuldigen Opferseelen werden da dem göttlichen Herzen Jesu erworben! Zu den 30 Millionen Mitgliedern des Gebetsapostolates werden sich dann neue Hunderttausende gesellen und durch ihre Gebete und Opfer Gott Sühne leisten für all die Frevel und Sünden, die täglich begangen werden.

Nicht durch lärmende Umzüge und zerstreuende Festanlässe und Vereinsbetrieb aller Art werden die Menschen in Christus erneuert. Gebet, Opfer und Tugendübung tun unserer genußsüchtigen, in nichtigen Aeusserlichkeiten verlorenen und glaubensschwachen Welt not. Mit der Jugend wolle man beginnen. V. J., Sp.

Ein neues Christusbuch

»Es gibt noch vieles, was Jesus getan hat. Wollte man es im Einzelnen aufschreiben — die Welt würde wohl die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären« — das Wort Johannes des Evangelisten erwahrt sich auch in der zeitgenössischen Literatur und ihren vielen Leben-Jesu-Büchern.

Das neue Christusbuch von P. Dr. Hilarin Felder »Jesus von Nazareth« (Verlag Schöningh 1937) ragt daraus als »Standardwerk« hervor; hier trifft das etwas abgegriffene Epitheton wirklich zu. Bei seiner Lesung ersteht vor dem geistigen Auge der gewaltige Christus, dessen Fresko in der Katakombe von S. Petrus und S. Marcellinus als Titelbild das Buch schmückt. Wie P. Felder im Vorwort schreibt: hat er sich die 18 Vorträge, gehalten an der Universität Freiburg 1925, in die das Werk gegliedert ist, »von der Seele geschrieben«. Sie sind gleichsam das Positiv von dem Negativ, das in dem bekannten frühern Buche P. Felders »Jesus Christus, Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesusforschung« erscheint. Zwei Bände. Verlag Schöningh 1911/14, 3. Auflage 1923/24).

In »grundlegenden Vorfragen« wird konzis zusammengefasst, was der Autor in diesem ersten Werk ausführlich behandelt hat: die Quellen des wahren Jesusbildes und, als Gegensatz, seine Verzerrung und Fälschung durch die rationalistische Evangelien- und Jesuskritik. Es zeigt sich da wieder die wissenschaftliche Akribie und umfassende Literaturkenntnis, die sich P. Felder in dreissigjähriger Forscherarbeit erworben hat; der Leser erlebt die »furchtbare Tragik« des Zusammenbruchs der rationalistischen Evangelienkritik. Damit ist der feste Grund geschaffen, auf dem das geschichtliche Christusbild erbaut werden kann.

Das Bild, das nun P. Felder in den folgenden Vorträgen von der Persönlichkeit Jesu entwirft, ist von hinreissender Schöne und Grossartigkeit. Wahre Glanzstücke sind u. a. die Vorträge: »Die menschliche Erscheinung Jesu« und »Jesu Umgang mit den Menschen«. Bei aller Wärme und Begeisterung, mit welcher der Sohn des hl. Franz, an der Schwelle seines siebzigsten Alters- und fünfundzwanzigsten Ordensjahres stehend, gleichsam in die Harfe greift, um seinem geliebten Herrn ein Sonnenlied zu singen, bleibt die Darstellung immer klar und tief dogmatisch fundiert, ganz im Gegensatz zu einer modischen belletristischen Theologie. Diese strenge Wissenschaftlichkeit hindert Pater Hilarinus nicht, dem Leser die Geistesarbeit durch eingestreute Bonmots und geistvolle Vermerke zu erheitern und zu erleichtern.

Das neue Werk des »Altmeisters der Christusforschung«, wie P. Dr. Felder mit Recht vom Verleger genannt wird, kann dem Theologen sowohl als dem Seelsorger reiche Anregung bieten. Ebenso beut es dem weltanschaulich interessierten Laien »Wasser, das hinübersprudelt ins ewige Leben«. »Jesus von Nazareth« regt den Leser auch unwillkürlich an, aus der Urquelle, der Hl. Schrift selbst, zu schöpfen, eingedenk des Wortes des Kirchenvaters: »Ignorantia Scripturarum, ignorantia Christi est«. V. v. E.

Zeitgemässe Katechetik

Von Franz Bürkli, Luzern.

II.

Eines ist sicher: zeitgemäss ist die Katechetik dann, wenn sie dem Christentum seine formende Kraft auf die ganze Welt wieder zu geben sucht; wenn sie das Christentum so an die Menschen heranbringt, dass diese Menschen wieder sich als Erlöste wissen und dementsprechend ihr Leben gestalten. Zeitgemäss ist die Katechetik vor allem dann, wenn sie uns wieder zu wahren Christen macht, das heisst, wenn sie uns alle wieder so weit bringen kann, dass wir lebendige Glieder am mystischen Leibe Christi sind.

Die Darstellung des Lehrgutes der Katechetik lässt heute sehr oft eine klare Linie vermissen. Wir haben wohl die alte Einteilung des Katechismus in Glaubenslehre, Gebote, Sakramente und Gebet von unsern Vorfahren übernommen. Aber wir wissen oft nicht mehr, welches die zentralen Wahrheiten dieser einzelnen Teile sind, die wir vor allem hervorheben und darlegen müssen, und welches nur Randwahrheiten sind, um ein Wort Jungmanns zu benützen. Auch diese einzelnen Teile sind für uns nicht mehr eine lebendige Einheit, sondern wirklich drei oder vier Teile, die ganz für sich bestehen. Darum konnte auch das moderne Katechismusproblem für viele nur zu einer Frage der Stoffgliederung werden. Wir glauben aber, dass eine solche Lösung des Katechismusproblems keine Lösung sei. Ob schliesslich der Stoff so oder anders eingeteilt wird, das

ist eine Frage zweiten Ranges; aber ob dieser Lehrstoff die jungen Menschen so zu packen vermag, dass sie in Zukunft ihr Leben nach der milden und doch so starken Lehre Christi einrichten, dass sie bereit sind, den Kampf mit ihren eigenen Fehlern aufzunehmen, und dass sie wissen, dass sie Erlöste und Glieder am mystischen Leibe Christi sind, auf das kommt es doch vor allem an. Die Stoffeinteilung kann diese Hauptaufgabe wohl fördern oder hindern; darum ist sie für uns sehr wichtig. Aber eine geniale Verteilung des Lehrgutes ist doch noch lange nicht imstande, das erste und wichtigste Ziel der Katechese, die Erweckung wahrhaft religiösen Lebens, zu bewirken.

Vor allem wichtig scheint mir darum, dass wir Katecheten die grundlegenden Ideen des Christentums wieder in den Vordergrund rücken: die Lehre von Gott, dem unendlich gütigen Vater, der in seiner weisen und milden Vorsehung für uns sorgt; die Lehre von der Erlösung und von der Person des Erlösers; Christus muss vor uns allen erstehen als das Ideal aller Menschen, als das Vorbild und vor allem als der Mittler zwischen Gott und Menschen. So entsteht in uns das lebendige Bewusstsein, dass wir ohne Christus nicht mehr leben können, dass der Sinn unseres Lebens nur in ihm seine Erfüllung findet und ruht. Ohne ihn wären wir alle verloren, arme Geschöpfe, die einer trostlosen Ewigkeit entgegen gingen. Er ist der Uebermensch, den wir alle suchen und durch den wir auch zu Gott empor steigen können. — Zu seiner Person gehört auch sein Werk: die Erlösung. Wir können es aber nicht verstehen, wenn wir den Sinn und die Symbolik des Opfers nicht verstehen. Darum steht auch die Idee des Opfers wiederum im Mittelpunkte: es will zu Gott zurückführen, will den Menschen mit Gott versöhnen und vereinigen. Das ganze Leben Jesu ist aber ein solches Opfer, das am Kreuze seinen lebendigsten Ausdruck findet. So kann der Mensch durch das Opfer Christi wieder zu seinem himmlischen Vater zurückkehren. Auch die Sakramente erhalten so ihren Sinn: sie wollen uns immer mit Christus verbinden, die Gemeinschaft mit ihm, als dem Wege und dem Leben, stärken und verinnigen. Die Sakramente sind darum immer Hilfsmittel der Erlösung, der Rückkehr zu Gott. Von ihnen geht eine erlösende Kraft aus. Und diese Kraft muss von vielen Menschen wieder entdeckt werden; wir müssen sie an uns selber erfahren haben, dann können wir sie den jungen Leuten auch wieder aufzeigen. Die Wertgefühle der Kinder müssen geweckt und gelockert werden, sonst bleibt das Wissen um diese Dinge kalt und leer, es geht uns wie einem Kind, das gar nicht begreift, warum Erwachsene an bestimmten Dingen so fest hangen, die ihnen wertlos sind.

Aus der Idee der Erlösung, der Sakramente, des Opfers und des Gebetes heraus wächst dann die Idee der Kirche. Wie viele glauben heute der Erlösung teilhaftig werden zu können ohne die Kirche! Bestimmte Kreise reden doch von der Kirche nie anders als von Misständen, intellektueller Einengung und Verdummung, vom Allzumenschlichen an der Kirche. Dass die Kirche aber der mystische Leib Christi ist, haben sie vielleicht gehört; aber was das für unsere Erlösung zu bedeuten hat, das begreifen sie nicht. Dass es ausserhalb der Kirche kein Heil gebe, ist für sie doch eine intolerante Lehre; dass es aber gar nicht anders sein kann, haben sie noch nie begriffen, weil sie das Wesen der Kirche noch nie richtig erfasst haben. Sie sehen die äussern Einrichtungen, das Menschliche; von der Idee der Erlösung her wurde ihnen die Lehre von der Kirche noch kaum einmal dargestellt.

So ist auch die ganze Lehre von der Uebernatur für viele ein verschlossenes Buch. Gnade ist für sie nicht so wichtig, wie etwa die Idee der Sittlichkeit im kantischen Sinne. Die Gnade ist für sie höchstens eine Folge des sittlichen Hochstandes, vielleicht auch noch eine kleine, kaum bemerkbare Hilfe zur Sittlichkeit; aber sie ist für sie nicht Kindschaft Gottes, weil sie mit der Kindschaft Gottes nichts anzufangen wissen. Das Beglückende und Frohmachende an Beicht und Kommunion haben sie vielleicht noch gar nie an sich selber erfahren. Die Beichte ist darum nur Busse und Verdemütigung und die Kommunion mit ihrem strengen Nüchternheitsgebot wiederum eine Busse und kirchliche Vorschrift.

Die ganze Lehre des Christentums muss so wieder in allen ihren Teilen von der grundlegenden Idee der Erlösung und der Vaterschaft Gottes her durchdacht werden. Diese Grundgedanken müssen aus jedem Katechismusteil herausleuchten; und was diesem Grundgedanken nicht dient, gehört nicht in den Mittelpunkt, sondern an den Rand.

Zugleich müssen wir uns auch bemühen, das moderne Weltbild, soweit es naturwissenschaftlich feststeht und annehmbar ist, in die Glaubenslehre einzubauen. Auch die Technik muss ihren gebührenden Platz erhalten. Das sind allerdings vor allem Aufgaben der Phiosophie und Theologie, aber sie sind auch für das praktische Leben ausserordentlich wichtig, besonders für junge Leute.

Die Sittenlehre war bis jetzt vielerorts ein grosser Sündenkatalog. Sicher darf auch hier bestimmtes und klares Wissen keineswegs in seiner Bedeutung unterschätzt werden, denn gerade hier hängt vom klaren Wissen ausserordentlich viel ab, wenn nicht die Gewissensbildung in falsche Bahnen gelenkt werden soll. Das ist z. B. der Vorteil von Mendigals Jugendmoral. Aber auch hier ist blosses Wissen so unfruchtbar und zwecklos, wie in der Glaubenslehre. Gerade der Sittenunterricht ist die beste Gelegenheit, die Kinder zum Guten anzuhalten. Aber wenn er erzieherisch ausgenützt werden soll, dann müssen wir ihn sicher positiver gestalten. Mit der blossen Aufzählung der Sünden wird kein Mensch besser. Ueberall, bei jedem Gebot sollte auch den Kindern gezeigt werden, wie sie in Zukunft diesen Fehler meiden und die Tugend üben können. Das haben ja gute Katecheten bis jetzt schon getan; in den Katechismen ist aber diesbezüglich gar kein Anhaltspunkt gegeben, und solche Anhaltspunkte sind nicht immer überflüssig.

Der Sittenunterricht muss den Kindern auch die Kraft und Bedeutung des Gebetes und der Sakramente zeigen, damit sie aus diesen Kraftquellen schöpfen lernen. Ueberaus wichtig ist es auch, dass wir in Zukunft den Sittenunterricht lebendiger gestalten. Zeigen wir doch den Kindern immer wieder die herrlichen Gestalten der Heiligen und der biblischen Personen in ihrem Ringen und Kämpfen, in ihren oft schweren Situationen, auch in ihrer

Schwachheit, aber auch in ihrem guten Willen. Eine solche Darstellung, die ganz aus dem Leben gegriffen ist, hat unendlich viel mehr Kraft und Wirkung als die theoretische und blutleere Moralisiererei, wie sie uns so oft begegnet.

In unsern Katechismen suchen wir fast vergeblich nach dem übernatürlichen Gehalt der Sittenlehre. Die Darlegungen gleichen viel eher einem Ethikkolleg. Wie aber das sittliche Leben in Christus eingebaut sein müsse, wie es seinen Sinn und seine Quelle in der Verbindung mit Christus hat, wie die Verbindung mit dem mystischen Leibe Christi die grundlegende übernatürliche Moralnorm ist, das findet man dort kaum. Auch von den Tugenden ist herzlich wenig gesagt. Bis jetzt ist uns überhaupt erst ein Katechismus begegnet, der den Sittenunterricht auf den Tugenden aufbaute, und nicht auf den Geboten. Dabei ist zu bedenken, dass wir uns gewohnt sind, in die einzelnen Gebote Sünden hineinzuschachteln, die mit diesem Gebot auch nicht das Geringste zu tun haben. So ruft auch hier der alte Zustand nach einem neuen Aufbau.

Vor allem wichtig ist die Behandlung der Familie und der Autorität, der Triebe und des Berufes. Wenn auch über die ersten Dinge etwas zu finden ist, so ist es gewöhnlich ohne innere Begründung einfach hingestellt. Ich habe aber immer die Beobachtung gemacht, dass die jungen Leute für den Gehorsam zu haben sind, wenn man ihnen einmal gründlich erklärt, was der Gehorsam für einen Sinn hat, und dass die Autorität im tiefsten Sinne nicht nur ein von oben herab Befehlenkönnen ist, sondern ernste Sorge um das Leben und Heil der Untergebenen. Von den Trieben wird gewöhnlich nur der Geschlechtstrieb behandelt. Die isolierte Art dieser Behandlung lenkt die Aufmerksamkeit ungebührlich auf ihn hin und wirkt so ungünstig. Warum kann man ihn denn nicht im Zusammenhang mit den andern Trieben behandeln und zeigen, was für einen Sinn die Triebe überhaupt und im einzelnen haben, und so der bösen Begierlichkeit von Anfang an, so weit es geht, die Spitze brechen? — Ganz schlimm aber steht es mit der Behandlung des Berufes. Dass der Beruf wieder zum Mittelpunkt des ganzen Lebens werden sollte, und dass aus ihm heraus überhaupt jede echte Bildung wachsen muss, das dämmert heute ganz leise in den Köpfen der Pädagogen wieder auf; aber bis diese Einsicht sich ganz Bahn gebrochen hat, wird es sicher noch lange gehen. Suchen wir doch wieder unsere Menschen zu einer echt christlichen Berufsauffassung zu bringen! Das wird mehr Segen bringen als all der Lärm und der Stolz über unsere hohe Bildung. Im Beruf bekommt der Mensch einen festen Angelpunkt, um den sich sein Leben drehen kann. Viel Lüge und falscher Schein wird so verschwinden. Und zeigen wir vor allem, was der Beruf in religiöser Hinsicht zu bedeuten hat! Auch in unserm Berufe dienen wir Gott, nicht nur beim Gebet und am Sonntag in der Kirche. Wir leiden ja ohnehin genug an der unnatürlichen Spaltung des Lebens in ein religiöses und ein öffentliches, wie es uns so oft begegnet.

Wenn unser Katechismus einen neuen Aufbau erhalten soll, wie wäre dann etwa folgende Gliederung?

1. Die Lehre von Gott, dem Einen und Dreieinen.
2. Die Lehre von Gott dem Schöpfer: a) die Schöpfung, b) die Engel, c) der Mensch, und zwar: aa) die menschliche Natur, bb) die guten Beziehungen des Menschen zu Gott — hier würde die ganze Sittenlehre eingebaut —, d) die materielle Schöpfung.
3. Die Lehre von der Erlösung: a) Christologie, b) Soteriologie, c) Mariologie, d) Gnadenlehre, e) die Sakramente, f) das Leben in Christus und in der Gnade.
4. Die Lehre von Gott, dem Vollender.

Wäre ein solcher Aufbau nicht viel einheitlicher und geschlossener und von grösserer Gedankenkraft und Wucht? Doch das soll nur eine kleine Anregung sein!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik

Zur Bischofskonsekration in Solothurn. Vorgängig der Konsekration des neuen Bischofs von Basel findet Sonntag, den 24. Januar, im Kantonsratssaale in Solothurn die Beeidigung des hochwst. Bischofs vor den versammelten Abgeordneten der sieben Diözesanstände statt. Die Tribünen im Kantonsratssaal werden bei diesem feierlichen Anlasse dem Publikum geöffnet sein. Am Tage vor der Konsekration treten die Diözesanstände auf Einladung der Regierung des Kantons Bern zu einer Sitzung in Bern zusammen. (Soloth. Anzeiger.)

Pro memoria. Luzerner Priesterkonferenz.

(Mitget.). Am Montag, 18. Jannar 1937, im Hotel Union, vormittags 10 1/4 Uhr. Nationalrat Scherrer, St. Gallen, spricht über: Moderne Zeitströmungen, ihre Beurteilung und ihre Abwehr.

Der hochwürdigste Diözesanbischof, Mgr. Franz von Streng, wird an der Konferenz teilnehmen und eine Ansprache halten. Die hochwürdige Geistlichkeit ist zu zahlreicher Teilnahme eingeladen.

Priesterexerzitien

im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Luzern) vom *22.—26. Februar* (nicht, wie es in der letzten Nummer irrtümlicherweise angegeben war, vom 22.—26. Januar). Die Exerzitien wird wieder HH. Pater Kentenich halten über »Marianische Lebensweisheit«.

46. Schweizer Pilgerfahrt nach Lourdes

vom 20.–28. April 1937

Mit speziellem Segen des Hl. Vaters
und dem Protektorate der hochwst. Bischöfe der Schweiz.

Die 46. Schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes geht am 20. April nächsthin von St. Gallen über Zürich, Olten, Bern, Genf, Lyon, Sète, Toulouse ab und kommt am 21. April gegen Abend in Lourdes ohne Wagenwechsel an, somit nur eine Nachtfahrt. Man verweilt daselbst 6 Tage und wird am 28. April wieder in der Schweiz sein. Auf der Hin- und Rückfahrt wird unterwegs in einer grösseren Stadt ein längerer Aufenthalt stattfinden, um den Pilgergottesdienst abzuhalten und die Stadt zu besichtigen.

Die Anmeldungen für diese Pilgerfahrt haben auf einem speziellen Anmeldeschein zu erfolgen. Solche Anmeldescheine können bezogen werden von hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Büchel, Pilgerdirektor, Wittenbach (St. Gallen), und vom Organisator Louis Ehrli, Verlag des »Lourdes-Pilger«, in Sarnen (Obwalden). Für Kranke sind vom Organisator spezielle Anmeldescheine zu verlangen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 10. März 1937 an den Organisator Louis Ehrli in Sarnen einzusenden.

Sollte jemand im letzten Moment die Pilgerfahrt nicht mitmachen können, so wird der einbezahlte Betrag wieder retour erstattet.

Schweizerbürger und -bürgerinnen benötigen keinen Reisepaß, da vom Pilgerkomitee ein Kollektivpaß besorgt wird.

Aus Auftrag der bischöflichen Kanzleien
St. Gallen, Solothurn und Chur:
Die Pilgerzugleitung.

(Siehe Inserat in dieser Nummer)

Cliché
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Neue Rauchfasskohle

Weihrauch mit feinem Aroma
Ewiglichtöl, zuverlässig brennend

Wachskerzenfabrik
Fud. Mäller ALTSTÄTTEN ST. G.

Bischöfliche Empfehlung

Messwein

sowie verschiedene Tisch- und Tafelweine in bekannt nur ersten Qualitäten empfiehlt zu günstig. Bedingungen franko Keller die

Weinhandlg. A.-G. Eschenbach

Für Messweinlieferung vereidigt
Vert. v. Knutwiler Mineralwasser

Katholische
Eheanbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. Kirchliche Billigung. Auskunft durch
Neuland-Bund, Basel 15/H
Fach 35603

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40 844

Turm Uhren
J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten sucht Stelle zu geistl. Herrn. Lohnansprüche bescheiden; familiäre Behandlung erwünscht. Eintritt nach Uebereinkunft.
Offerten erbeten unter E. H. 1017 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Alleinstehende **Person**

(Krankenschwester) mit eigenen Möbeln sucht Stelle zu geistl. Herrn, wo sie sich neben dem Haushalt eventuell auch etwas charitativ betätigen könnte. Anfang März. Ansprüche sehr bescheiden. Schriftliche Offerten unt. Chiffre J30231 Lz an die Expedition der Kirchen-Zeitung Luzern.

Haushälterin

an selbständiges Arbeiten in Haus und Garten gewöhnt, sucht Stelle in geistl. Haus. Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter K. L. 1018 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

Stelle gesucht. Jungfrau, 47 Jahre alt, sucht dauernde Stelle als

Haushälterin

zu geistl. Herrn mit einfachem Haushalt. Ost- oder Innerschweiz bevorzugt. Eintritt 1. März oder nach Uebereinkunft. Adresse:

J. Eberle, Gärtnerstr. 7, Solothurn

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

Kirchengoldschmied
JAKOB HUBER
Luzern Hofstrasse 1a Telephon 24.400
Ab 1. März 1937 Stadthofstraße 15

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — **Tabernakel** — **Tragaltare** — **Leuchter** etc.

In Kürze erscheint:

Das Geheimnis der Ehe

Eine Braut- und Ehebelehrung vor dem Hochzeitstage

Von **Franz von Streng** *Bischof von Basel*

Gereift aus seelsorglicher Erfahrung, ärztlicher Beratung und umfassender Literatur-Kenntnis, ist das Büchlein zunächst als „Brautunterricht" gedacht, wie er nach Can. 1033 des C. J. C. vor der Trauung erteilt werden soll.

Der wesentliche Inhalt lässt sich in etwa zwei Stunden vorlesen und füllt so den üblichen Umfang des Brautunterrichts aus. Die Schrift ist so abgefasst, dass sie auch den Brautleuten zum Selbststudium in die Hand gegeben werden kann. Insbesondere möchte das Büchlein allen Verheirateten Antwort geben in bezug auf das sittlich-religiöse Verhalten in der Ehe und die Auffassung der Gatten- und Elternliebe im Herzen aller Eheleute veredeln und vertiefen

Preis steifbroschiert etwa Fr. 1.30
in schönem Einband Fr. 2.40

Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern

RÜETSCHI A. G. GLOCKENGIESSEREI Telephon Nr. 159

★AARAU★

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Ergänzung und Renovation bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren • Glockenspiele
Neulagerung und Reparaturen aller Art

Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung mit künstlerisch vollendeter Ausstattung

Günstige Kaufsgelegenheit

2 große Vortüren aus Tannenholz, 2,40×2,50 m hoch, zweiflüglig
1 Kirchenportal aus Eichenholz, mit Schnitzereien, im Renaissancestil, 3,50×2 m breit, zweiflüglig
2 Kirchenseitenportale aus Eichenholz mit Schnitzereien 1,50×2,30 m hoch, zweiflüglig, dto. 1,20×2,30 m hoch, zweiflüglig
2 Windfangdoppeltüren wie neu
2 Beichtstühle aus Eichenholz mit geschnitzten Verzierungen
2 einfachere Beichtstühle aus Tannenholz
2 Stiegen zirka 15 Stufen - **2 Wendeltreppen** zirka 20 Stufen
Verschiedene Täfer - Verschiedene Eisengitter

Damit diese Gegenstände aus der Pfarrkirche Sursee nach Möglichkeit ihrem Zwecke erhalten bleiben, bieten wir sie zu günstigem Preise zum Verkaufe an **Die Kirchenverwaltung Sursee**

Schneiderei für

Priesterkleider

Soutanen, Soutanellen und Gehrock-Anzüge liefert zu mässigen Preisen

F. Wanner, Immensee

Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen.

46. Schweizerische Pilgerfahrt
nach Lourdes

unter dem Protektorate der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz und deren **persönlicher Führung.**

Diese Pilgerfahrt mit **Kranken und Gesunden,** die sich zufolge der tadellosen Organisation und des tief religiösen Geistes seit Jahrzehnten der grössten Beliebtheit erfreut, findet

vom **20. April bis 28. April 1937** statt.

Prospekte und Anmeldeformulare können gratis bezogen werden vom Pilgerdirektor HH. Pfarrer Joh. Büchel, Wittenbach (Kt. St.Gallen) u. vom Organisator Louis Ehrli, Verlag des »Lourdespilger« in Sarnen, Obwalden

Schluss des Anmeldetermins 10. März

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Neue Bauernpredigten

In Kürze erscheint: **Heilige Scholle** *Bauernpredigten. Herausgegeben von P. Aegidius Bitter und P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap. Unter Mitarbeit mehrerer Schweizer Kapuziner*

Preis kart. ca. Fr. 4.90 geb. ca. Fr. 6.30

Wie selten findet man gute Bauernpredigten, die auf der Kenntnis der Nöte, Freuden und Leiden, der Fehler und der guten Eigenschaften des Landvolks aufbauen und die auf die Vertiefung der übernatürlichen Berufsauffassung hinzielen. Hier ist ein sehr ernsthafter Beitrag dazu mit vielen nützlichen Winken, Anregungen und praktischen Anleitungen.

Bestellungen erbeten an

RÄBER & CIE
BUCHHANDLUNG LUZERN TEL. 27422
FRANKENSTR. • POSTCHECK VII 128
FILIALE: KORNMARKTGASSE

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Turmuhren
-FABRIK

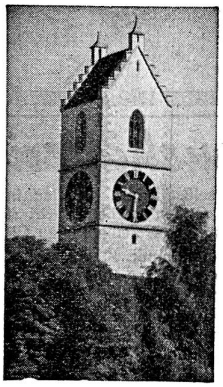

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826